



Geschäftsordnung des Kompetenzzentrums „E-Learning in der Medizin“ der Universität Ulm

vom 01. August 2008

Der Fakultätsvorstand der Medizinischen Fakultät hat die Einrichtung eines Kompetenzzentrums „E-Learning in der Medizin“ beantragt und nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen. Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2007 zugestimmt.

Frauen können alle Amts-, Status- Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in der männlichen Form verwendet werden, in der entsprechenden weiblichen Sprachform führen. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Präambel

Die Medizinischen Fakultäten in Baden-Württemberg beabsichtigen durch die Gründung von hochschulübergreifenden Kompetenzzentren die Schwerpunkte Hochschuldidaktik, Evaluation, Prüfungen, E-Learning und Praktisches Jahr den Standort Baden-Württemberg in der medizinischen Ausbildung zu stärken. Durch die Einrichtung von Kompetenzzentren werden Ressourcen gebündelt und gemeinsame Vorhaben vernetzt. Das Kompetenzzentrum „E-Learning in der Medizin“ beabsichtigt, E-Learning langfristig in der medizinischen Ausbildung zu integrieren.

Ein gemeinsames Kompetenznetz „Lehre in der Medizin“ Baden-Württemberg soll eine Vernetzung gewährleisten, die durch Kooperationsvertrag sichergestellt wird.

§ 1 Rechtsform

Das Kompetenzzentrum „E-Learning in der Medizin“ ist ein durch Beschluss des Senats eingerichteter institutionalisierter Zusammenschluss von Wissenschaftlern, Lehrenden und Studierenden der Universität Ulm.

§ 2 Ziele

Ziele des Kompetenzzentrums sind:

- Entwicklung und Realisierung einer langfristigen E-Learning Strategie für die Hochschulmedizin in Baden-Württemberg
- Aufbau einer universitären „E-Learning Community“, d.h. die Schaffung und Nutzung von gemeinsamen Ressourcen für die curriculare medizinische Ausbildung

- Entwicklung von e-Kompetenzen, d.h. medienpädagogische Qualifizierung von Lehrenden und Studierenden der Hochschulmedizin
- Verbesserung der Qualität der Lehre, indem durch multimediale und interaktive Lernmedien medizinische Sachverhalte verständlicher und jederzeit wiederholbar dargestellt werden und die medizinische Ausbildung damit unabhängiger von räumlichen Gegebenheiten und zeitlichen Vorgaben angeboten werden kann.

§ 3 Aufgaben

Aufgaben des Kompetenzzentrums sind:

- Definition von technischen und didaktischen Mindeststandards
- Entwicklung von Qualitätssicherungsverfahren für die Inhalte von E-Learning Systemen
- Erarbeiten eines E-Learning Curriculums
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich E-Learning
- Einrichtung einer E-Learning Lernplattform
- Unterstützung beim Aufbau von standortspezifischen Strukturen an alle medizinischen Fakultäten
- Entwicklung von Förderungsmaßnahmen zur Akzeptanz von E-Learning in der Medizin

§ 4 Organisation

- (1) Das Kompetenzzentrum ist der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm zugeordnet.
- (2) Der Leiter des Kompetenzzentrums ist der Studiendekan für Humanmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm.
- (3) Der Leiter ist zuständig für die Durchführung und Erfüllung der in § 3 genannten Aufgaben des Kompetenzzentrums. Er berichtet dem Fakultätsvorstand einmal jährlich schriftlich über die Tätigkeit des Kompetenzzentrums.
- (4) Der Leiter wird in seiner Aufgabenerfüllung durch das Dekanat unterstützt. Die Personalverantwortung liegt beim Leiter des Zentrums.
- (5) Das Kompetenzzentrum wird finanziell vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg und der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm unterstützt.
- (6) Das Kompetenzzentrum beteiligt sich an einer Kooperation mit anderen medizinischen Fakultäten zur Entwicklung von langfristigen E-Learning Strategien für die Hochschulmedizin in Baden-Württemberg sowie die Stärkung der fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich E-Learning.

§ 5 Evaluation

Die Arbeit des Kompetenzzentrums soll nach zwei Jahren evaluiert werden. Mit der Evaluation sollen nationale und internationale Gutachter betraut werden. Die Evaluation wird in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenznetz „Lehre in der Medizin“ Baden-Württemberg durchgeführt.

§ 6 Verwaltung

Die zentrale Universitätsverwaltung bzw. die Verwaltung des Klinikums (entsprechend der gesetzlichen oder vereinbarten Zuständigkeitsverteilung) ist zuständig für die geschäftliche Vertretung des Kompetenzzentrums nach außen, insbesondere für den Abschluss von Verträgen und die Annahme von Zuwendungen Dritter sowie für beamten- und arbeitsrechtliche Entscheidungen in Personalangelegenheiten und soweit Erklärungen Dritten gegenüber abzugeben sind.

§ 7 Dauer

Die Einrichtung des Kompetenzzentrums erfolgt zunächst für fünf Jahre.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ulm, den 01. August 2008

gez.

Prof. Dr. Klaus-Michael Debatin
- Dekan der Medizinischen Fakultät -